



Kinder- und Jugendschutz- Konzept der SSG Weil am Rhein

Präambel

Der SSG Weil am Rhein liegt das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, am Herzen. Wir möchten alle in ihrer sportlichen und persönlichen Entwicklung unterstützen und begleiten. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch jeglicher Art den Schwimmsport nach ihrem individuellen Leistungsvermögen ausüben können.

Die Umsetzung des durch §8A und §72A SGB VIII gesetzlich bestimmten Schutzauftrags für die Träger der Jugendhilfe wird bei der SSG Weil am Rhein durch das folgende Schutzkonzept gewährleistet:

1. Arbeit und Zielsetzung des Vereins

Wir setzen uns dafür ein, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt, Diskriminierung und Missbrauch zu schützen und präventiv zu handeln. Wir praktizieren eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns, die Betroffene zum Reden ermutigt, potenzielle Täter abschreckt und ein Klima schafft, welches Kinder und Jugendliche schützt. Die SSG schafft Strukturen, welche die Persönlichkeitsentwicklung von Mädchen und Jungen stärkt. Wir setzen konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung ein und sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst. Unsere Übungsleiter sorgen für eine Atmosphäre des gegenseitigen Respekts, der Toleranz und der Transparenz hinsichtlich der Kinder- und Jugendrechte und leben die Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir nehmen uns Zeit für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen, akzeptieren und achten ihre Meinung und behandeln sie mit Respekt.

2. Ehrenamtliche Arbeit

Die SSG Weil am Rhein setzt nur Übungsleiter ein, die noch nie eine Straftat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch oder Gewalt nach §72A SGB VIII begangen haben. Zur Sicherstellung verpflichten wir uns, uns von unseren Übungsleitern in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Bei spontanen und kurzfristigen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit bestehen wir auf die Abgabe einer Selbstverpflichtungserklärung der ehrenamtlichen Person. Unsere Übungsleiter und Betreuer verpflichten sich zur Einhaltung dieses Konzepts und des aktuellen Verhaltenskodex.

3. Qualitätssicherung

Wir stellen sicher, dass wir unsere Übungsleiter regelmäßig zum Thema Prävention schulen, informieren und eine sachgerechte Unterrichtung erfolgt.



4. Vertrauenspersonen

Wir benennen Vertrauenspersonen, die bei konkreten Anlässen als Ansprechpartner für Übungsleiter und Mitglieder zur Verfügung stehen. Diese Vertrauenspersonen werden die ihnen mitgeteilten Anliegen stets vertraulich behandeln und nach Rücksprache mit dem Vereinsvorstand die Beratungsstellen der Träger der Jugendhilfe oder das Kreisjugendreferat des Landratsamt Lörrach bei Notwendigkeit miteinbeziehen.

Die Vertrauenspersonen erreichen Sie über info@ssg-weil-am-rhein.de

5. Öffentlichkeitsarbeit

Wir verpflichten uns auf den Kinder- und Jugendschutz in unseren zur Verfügung stehenden Medien (Homepage, Vorstandssitzung, Hauptversammlung, Zeitung etc.) entsprechend hinzuweisen.

6. Einhaltung des aktuellen Verhaltenskodex

Alle Übungsleiter, Betreuer und der Vorstand der SSG Weil am Rhein verpflichten sich zur Einhaltung des aktuellen Verhaltenskodex. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden durch den Vorstand untersucht und geeignete Maßnahmen ergriffen.